

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Pflanzenschutzdienst

Telefon: 0335 60676 2101

Müllroser Chaussee 54

E-Mail: Pflanzenschutz-SKN@LELF.Brandenburg.de

15236 Frankfurt (Oder)

Zuständig für die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung ist die Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Veranstaltungsort liegt. Die Anerkennung ist kostenpflichtig gemäß der Gebührenordnung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und steht unter Widerrufsvorbehalt (Paragraf 7 Absatz 5 Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung).

Erläuterung: Nach Paragraf 9 Absatz 4 Pflanzenschutzgesetz sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer amtlich anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. In Paragraf 7 Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung wird die Anerkennung geregelt. Die Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auf aktuelle Erkenntnisse zu den jeweiligen Themen eingehen.

1 Kontaktdaten

| | |
|---|--|
| 1.1 Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmens | |
| Firmenname: | |
| Postleitzahl und Ort: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| E-Mail – Adresse: | |
| Telefonnummer: | |
| Faxnummer: | |
| Art der Unternehmenstätigkeit (mehrere Arten möglich): <input type="checkbox"/> Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln <input type="checkbox"/> Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten <input type="checkbox"/> Beratung im integrierten Pflanzenschutz <input type="checkbox"/> Beratung im Biologischen Pflanzenschutz | <input type="checkbox"/> öffentlich-rechtliche Institution <input type="checkbox"/> freie Bildungsträger (z.B. RBA) <input type="checkbox"/> andere Tätigkeiten (bitte angeben): |
| 1.2 Verantwortliche/-r Ansprechpartner/-in für die Durchführung der Fortbildung | |
| Name, Vorname: | |
| Postleitzahl und Ort: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| E-Mail-Adresse: | |
| Telefonnummer: | |
| Faxnummer: | |

Formblatt

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

2 Veranstaltung

Veranstaltungstitel:

2.1 Zielgruppe

- Anwender
Berater
Abgeber/Händler

2.2 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten/-innen

Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen (Paragraf 7 Absatz 1 Nummer 2 Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung).

| Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt Themenbereiche vgl. Anlage ¹⁾ | Zeitanteil in Stunden ¹⁾ | Referent/-in: Titel, Vorname, Name ^{1) 2)} | Qualifikation des/der Referenten/-in |
|--|--|--|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

1) abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen 2) gegebenenfalls Vertretung benennen

2.3 Gesamtdauer der Veranstaltung (in Stunden)

2.4 Sonstige Inhalte

Ist in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Fortbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich Pflanzenschutz geplant?

- Nein
Ja, bitte Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen:

Formblatt

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

2.5 Die Veranstaltung ist eine

- geschlossene Veranstaltung
(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)
- Veranstaltung mit Anmeldung (eine Anmeldung ist erforderlich)
- offene Veranstaltung (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)
- Online-Veranstaltung

3 Veranstaltungsort und Termin der unter 2. beantragten Veranstaltung

| Datum | Uhrzeit | Postleitzahl; Ort | Straße; Hausnummer: | Raum/Saal |
|-------|---------|-------------------|---------------------|-----------|
| | | | | |

Wenn die oben genannte Veranstaltung so wie beantragt auch an anderen Orten in Brandenburg angeboten werden soll, tragen Sie diese Angaben bitte in die folgenden Felder ein:

| Datum | Uhrzeit | Postleitzahl; Ort | Straße; Hausnummer: | Raum/Saal |
|-------|---------|-------------------|---------------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Termin- und Ortsänderungen, sowie zusätzliche Termine sind der zuständigen Behörde (Pflanzenschutzdienst) zeitnah mitzuteilen. Bitte nur identische Veranstaltungen in einem Formblatt aufführen!

Diese Fortbildungsveranstaltung wird auch in den folgenden Bundesländern beantragt. Bitte jeweiliges Bundesland ankreuzen

| | | | | |
|--|----------------------------------|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Saarland | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Die betroffenen Bundesländer werden informiert.

Es ist jedoch ein eigener Antrag für jedes Bundesland erforderlich!

Die Datenschutzinformation und die Anlage zum Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in)

Formblatt

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

Anlage

zum Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

Themenkatalog der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

(Paragraf 7 Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung und Anhang 1 der Richtlinie 2009/128/EG)
Die Fortbildungsmaßnahme soll einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen und mindestens vier der folgenden Themenbereiche schwerpunktmäßig behandeln. Dabei sind besonders die Themen „Rechtsgrundlagen“ und „integrierter Pflanzenschutz“ Gegenstand jeder anerkannten Veranstaltung

Themen bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

1. Rechtsgrundlagen
 - die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen im Pflanzenschutz
2. Integrierter Pflanzenschutz
 - Maßnahmen und Instrumente des Integrierten Pflanzenschutzes
3. Schadursachen und ihre Diagnose
 - Möglichkeiten, solche zu erkennen und zu bewerten
4. Pflanzenschutzmittel-Kunde
 - die Systematik von Pflanzenschutzmitteln inkl. Kennzeichnung und Zulassung
 - Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln und ihre Wirkungsweise
 - Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmittel
5. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
 - der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Gebrauchsanweisung
 - Aufzeichnung und Entsorgung
6. Geräte / Ausbringung
 - der Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
7. Risikomanagement
 - Möglichkeiten, Gefahren und Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen zu identifizieren und zu beherrschen,
 - Anrainerschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz während der Anwendung, Abdriftminderung
8. Anwenderschutz
 - die Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten

Formblatt

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung ist das:
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361/554-320

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email-Adresse sowie den Namen des Ansprechpartners und die Namen und Anschriften der im Pflanzenschutz sachkundigen Mitarbeiter), um die Fortbildungsveranstaltung gemäß Paragraph 9 Pflanzenschutzgesetz zu prüfen und diese im LELF in einer Liste der in Brandenburg durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraph 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 c) DS-GVO unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie zur Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung gemäß Paragraph 9 Pflanzenschutzgesetz erforderlich ist. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Registrierung erforderlich. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Paragraph 9 Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit Paragraph 1 Brandenburgische Pflanzenschutzverordnung. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten und die Fortbildungsveranstaltung anzuerkennen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb der nationalen Pflanzenschutzorganisation Deutschlands

(<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/organisationsverzeichnis.html>) sowie, auf begründete Anfrage, an die EU Kommission oder andere Mitgliedsstaaten sowie, auf berechtigte Anfrage, an andere staatliche Behörden.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist ab dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung stellen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bezug zu Ihrer Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gegen Sie, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu bei:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0 / Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de